

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird u. a. der Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Arbeitsgebiet **Lebensmittelüberwachung**, zu einer Stellungnahme hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Aspekte Ihres Bauvorhabens aufgefordert.

Checkliste zum Bauantrag eines Lebensmittelbetriebes	
	Zusätzlich zu Ihrem Bauantrag ist eine ausführliche Anlagen- und Betriebsbeschreibung , d. h. der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen einschließlich der Sozialräume beizufügen. Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit von Wand-/Bodenbelägen/Arbeitsflächen, zur Entsorgung und Lagerung von Abfällen, als auch von Geschirr und Schmutzwäsche sowie gegebenenfalls zu den Handwaschbecken und Spüleinrichtungen sind zu machen (siehe auch MFB-08-1869-VER Merkblatt Bauanforderungen für Lebensmittelbetriebe).
	Betriebskonzept (Art und Umfang Tätigkeit, welche Lebensmittel werden hergestellt/be- bzw. verarbeitet/ gelagert/abgegeben; Personalplanung bzw. geplante Mitarbeiterzahl?)
Grundrisszeichnung mit detailliertem Einrichtungsplan	
	In der Grundrisszeichnung des Betriebes ist die gesamte Ausstattung der Räume – einschließlich der Be- und Entlüftung, der Lagerräume sowie inklusive der Neben- und Sozialräume – darzustellen. Die einzelnen Geräte und Arbeitsplätze sind hierbei genau zu bezeichnen z. B. durch die Vergabe von fortlaufenden Nummern und Erläuterung der Nummer in einer Legende (siehe Beispiel Seite 2)
	Fließschema auf Basis einer Grundrisszeichnung (Personalweg, Warenfluss, Entsorgungswege; siehe Beispiel Seite 2)
Hygienerechtliche Anforderungen	
	Angaben zum Hygienekonzept (Hygieneschulungen, Reinigungs-/Desinfektionsplan der Anlagen, Ausrüstung, Behälter, Transportkisten, evtl. Fahrzeuge usw.)
	Schutzmaßnahmen gegen Schädlinge und Insekten
<i>Verordnung 852/2004</i>	

Grundrisszeichnung mit detailliertem Einrichtungsplan und einem Fließschema zur Darstellung von Betriebsprozessen

Die Kennzeichnung der Betriebsprozesse soll durch unterschiedlich farbig gestaltete Pfeile erfolgen:



Blauer Pfeil: Personalwegführung

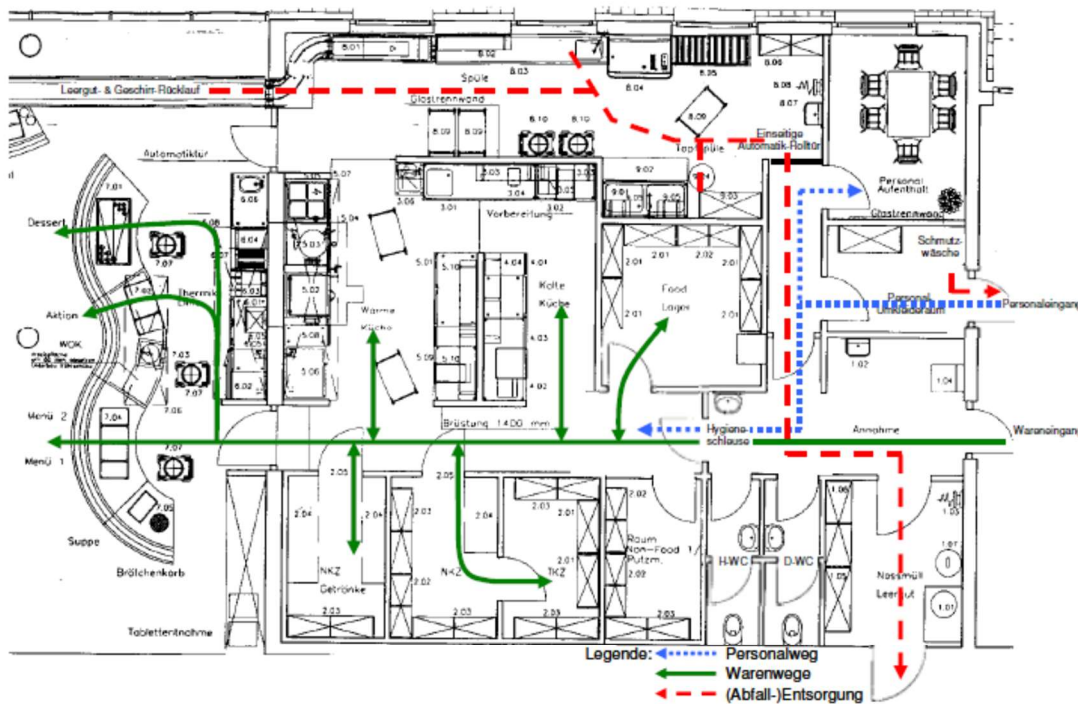


Grüner Pfeil: Warenfluss



Roter Pfeil: Entsorgungswege

Beispiel für eine Grundrisszeichnung mit detailliertem Einrichtungsplan und einem Fließschema zur Darstellung von Betriebsprozessen:



Einrichtungsplan (Beispiel):

In der Grundrisszeichnung des Betriebes ist die gesamte Ausstattung der Räume – einschließlich der Be- und Entlüftung sowie inklusive der Neben- und Sozialräume – darzustellen. Die einzelnen Geräte und Arbeitsplätze sind hierbei genau zu bezeichnen, zum Beispiel durch die Vergabe von fortlaufenden Nummern und Erläuterung der Nummern in einer Legende:

Legende (auszugsweise):

- | | |
|---|----------------------------------|
| 3.0 Vorbereitung | 5.0 Warme Küche |
| 3.01 Arbeitstisch mit Becken (Gemüsereinigung) | 5.01 Kühlarbeitstisch (Geflügel) |
| 3.02 Arbeitstisch mit Schublade (Gemüsezubereitung) | 5.02 Kippbratpfanne |
| 3.03 Wandboard | 5.03 Kessel |
| 3.04 Küchenuniversalmaschine | 5.04 Bodenablauffrinne |
| 3.05 Aufschnittsneider | 5.05 4-Platten-Herd |
| 3.06 Handwaschbecken-Ausgusskombination | 5.06 Kombinationsgargerät |
| 4.0 Kalte Küche | 5.07 Dunstabzugshaube |
| 4.01 Kühlarbeitstisch für Sandwiches etc. | 5.08 Schubladenblock |
| 4.02 Tischwaage | 5.09 Arbeitstisch (Fleisch) |
| 4.03 Arbeitstisch | 5.10 Wandboard |
| 4.04 Wandboard | |

Fließschema:

Das Fließschema soll mindestens die Wegeführung für das Personal, den Warenfluss und die Entsorgung von Abfällen (ggf. auch Leergut, Schmutzwäsche) enthalten. Die Wegeführungen sollen jeweils mit verschiedenen Farben und möglichst unterschiedlichen Linienarten in der Grundrisszeichnung gekennzeichnet sein (siehe oben).

Hinweise:

Die oben geforderten Angaben sind obligatorisch. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei vollständigen Unterlagen erfolgen.

Die Ausführungen dieser Checkliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt und sind zu beachten. Sollten Sie bei der Erstellung der Unterlagen Hilfe benötigen, steht es Ihnen frei, sich an eine entsprechende Fachfirma zu wenden oder sich für weitergehende Informationen an den Landkreis Verden zu wenden.

Bearbeitungsgebühren:

Nach der Baugebührenordnung (BauGO) sind bei Beratungen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten Gebühren zu erheben. Eine sorgfältige Vorbereitung und gezielte Fragestellungen durch den Bauherrn können zu einer deutlichen zeitlichen Straffung des Beratungsgespräches führen.